



Resolution 1696 (2006)**verabschiedet auf der 5500. Sitzung des Sicherheitsrats
am 31. Juli 2006**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf die Erklärung seines Präsidenten vom 29. März 2006 (S/PRST/2006/15),

in Bekräftigung seines Bekenntnisses zu dem Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen und an das Recht der Vertragsstaaten *erinnernd*, unter Wahrung der Gleichbehandlung und in Übereinstimmung mit den Artikeln I und II des Vertrags die Erforschung, Erzeugung und Verwendung der Kernenergie für friedliche Zwecke zu entwickeln,

mit ernster Besorgnis *Kenntnis nehmend* von den zahlreichen Berichten des Generaldirektors der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) und Resolutionen des Gouverneursrats der IAEO in Bezug auf das Nuklearprogramm Irans, über die ihm der Generaldirektor der IAEO Bericht erstattet hat, namentlich von der Resolution GOV/2006/14 des Gouverneursrats der IAEO,

mit ernster Besorgnis *feststellend*, dass der Bericht des Generaldirektors der IAEO vom 27. Februar 2006 (GOV/2006/15) eine Reihe noch offener Fragen und Probleme betreffend das Nuklearprogramm Irans aufführt, darunter Angelegenheiten, die eine militärisch-nukleare Dimension haben könnten, und dass die IAEO nicht in der Lage ist, festzustellen, dass es in Iran kein nichtdeklariertes Kernmaterial und keine nichtdeklarierten Tätigkeiten gibt,

mit ernster Besorgnis *Kenntnis nehmend* von dem Bericht des Generaldirektors der IAEO vom 28. April 2006 (GOV/2006/27) und den darin enthaltenen Feststellungen, namentlich, dass nach mehr als drei Jahren der Bemühungen seitens der IAEO, Klarheit über alle Aspekte des Nuklearprogramms Irans zu erlangen, die bestehenden Kenntnislücken nach wie vor Anlass zur Besorgnis geben und dass die IAEO keine Fortschritte bei ihren Anstrengungen erzielen kann, sich zu vergewissern, dass es in Iran kein nichtdeklariertes Kernmaterial und keine nichtdeklarierten Tätigkeiten gibt,

mit ernster Besorgnis *feststellend*, dass Iran, wie in dem Bericht des Generaldirektors der IAEO vom 8. Juni 2006 (GOV/2006/38) bestätigt, die vom Gouverneursrat der IAEO von ihm geforderten Schritte, die der Sicherheitsrat in der Erklärung seines Präsidenten vom 29. März 2006 wiederholt hat und die für die Vertrauensbildung unerlässlich sind, nicht unternommen und insbesondere beschlossen hat, mit der Anreicherung zusammenhängende

Tätigkeiten, einschließlich Forschung und Entwicklung, wieder aufzunehmen, dass Iran diese Tätigkeiten in letzter Zeit ausgeweitet und Ankündigungen dazu gemacht hat und die Zusammenarbeit mit der IAEO nach dem Zusatzprotokoll nach wie vor aussetzt,

betonend, wie wichtig politische und diplomatische Anstrengungen zur Herbeiführung einer Verhandlungslösung sind, die garantiert, dass das Nuklearprogramm Irans ausschließlich friedlichen Zwecken dient, und *feststellend*, dass eine solche Lösung auch der nuklearen Nichtverbreitung anderswo förderlich wäre,

unter Begrüßung der Erklärung, die der Außenminister Frankreichs, Philippe Douste-Blazy, im Namen der Außenminister Chinas, Deutschlands, Frankreichs, der Russischen Föderation, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten sowie des Hohen Vertreters der Europäischen Union am 12. Juli 2006 in Paris abgegeben hat (S/2006/573),

besorgt über die von dem iranischen Nuklearprogramm ausgehenden Verbreitungsrisiken, *eingedenk* seiner nach der Charta der Vereinten Nationen bestehenden Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit und *entschlossen*, einer Verschärfung der Lage vorzubeugen,

tätig werdend nach Kapitel VII Artikel 40 der Charta der Vereinten Nationen, mit dem Ziel, die von der IAEO geforderte Aussetzung obligatorisch zu machen,

1. *fordert Iran auf*, ohne weitere Verzögerung die vom Gouverneursrat der IAEO in seiner Resolution GOV/2006/14 geforderten Schritte zu unternehmen, die unerlässlich sind, um Vertrauen in den ausschließlich friedlichen Zweck seines Nuklearprogramms aufzubauen und offene Fragen zu regeln;

2. *verlangt* in diesem Zusammenhang, dass Iran alle mit der Anreicherung zusammenhängenden Tätigkeiten und alle Wiederaufarbeitungsaktivitäten, einschließlich Forschung und Entwicklung, aussetzt, was von der IAEO zu verifizieren ist;

3. *verleiht* der Überzeugung *Ausdruck*, dass diese Aussetzung sowie die uneingeschränkte, verifizierte Einhaltung der Forderungen des Gouverneursrats der IAEO durch Iran zu einer diplomatischen Verhandlungslösung beitragen würde, die garantiert, dass das Nuklearprogramm Irans ausschließlich friedlichen Zwecken dient, *unterstreicht* die Bereitschaft der internationalen Gemeinschaft, positiv auf eine solche Lösung hinzuarbeiten, *ermutigt* Iran, während es diesen Bestimmungen entspricht, die Beziehungen zur internationalen Gemeinschaft und zur IAEO wieder aufzunehmen, und *betont*, dass diese Wiederaufnahme der Beziehungen für Iran von Vorteil sein wird;

4. *macht sich* in diesem Zusammenhang die Vorschläge Chinas, Deutschlands, Frankreichs, der Russischen Föderation, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten, mit Unterstützung des Hohen Vertreters der Europäischen Union, *zu eigen*, die eine langfristige umfassende Regelung vorsehen, welche die Entwicklung der Beziehungen und der Zusammenarbeit mit Iran auf der Grundlage gegenseitiger Achtung und den Aufbau internationalen Vertrauens in den ausschließlich friedlichen Charakter des Nuklearprogramms Irans gestatten würde (S/2006/521);

5. *fordert* alle Staaten *auf*, nach Maßgabe ihrer nationalen Befugnisse und Rechtsvorschriften und im Einklang mit dem Völkerrecht Wachsamkeit zu üben und den Transfer aller Artikel, Materialien, Güter und Technologien zu verhindern, die zu den mit der Anreicherung zusammenhängenden Tätigkeiten und den Wiederaufarbeitungsaktivitäten und zu den Flugkörperprogrammen Irans beitragen könnten;

6. *erklärt* seine Entschlossenheit, die Autorität des IAEO-Prozesses zu stärken, unterstützt nachdrücklich die Rolle des Gouverneursrats der IAEO, *würdigt* die beständigen

professionellen und unparteiischen Bemühungen des Generaldirektors der IAEO und ihres Sekretariats um die Regelung aller offenen Fragen in Iran im Rahmen der Organisation und *bestärkt* sie in diesen Bemühungen, *unterstreicht* die Notwendigkeit, dass die IAEO weiter darauf hinarbeitet, alle offenen Fragen im Zusammenhang mit dem Nuklearprogramm Irans zu klären, und *fordert Iran auf*, im Einklang mit den Bestimmungen des Zusatzprotokolls zu handeln und unverzüglich alle Transparenzmaßnahmen zu ergreifen, die die IAEO zur Unterstützung ihrer laufenden Untersuchungen verlangt;

7. *ersucht* den Generaldirektor der IAEO, bis zum 31. August dem Gouverneursrat der IAEO, und parallel dazu dem Sicherheitsrat zur Prüfung, einen Bericht vorzulegen, der sich hauptsächlich damit befasst, ob Iran alle in dieser Resolution genannten Tätigkeiten umfassend und dauerhaft ausgesetzt hat, sowie mit dem Prozess der Einhaltung aller vom Gouverneursrat der IAEO geforderten Schritte und der genannten Bestimmungen dieser Resolution durch Iran;

8. *erklärt* seine Absicht, für den Fall, dass Iran diese Resolution bis zu dem genannten Datum nicht befolgt hat, dann geeignete Maßnahmen nach Kapitel VII Artikel 41 der Charta der Vereinten Nationen zu beschließen, um Iran zur Befolgung dieser Resolution und der Forderungen der IAEO zu bewegen, und *unterstreicht*, dass weitere Beschlüsse notwendig sein werden, falls sich solche zusätzlichen Maßnahmen als erforderlich erweisen sollten;

9. *bestätigt*, dass solche zusätzlichen Maßnahmen nicht erforderlich sein werden, falls Iran diese Resolution befolgt;

10. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.
